



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Vorschläge zur Weiterentwicklung des Planungssicherstellungs- gesetzes

Ergebnisse der Evaluation des PlanSiG



Agenda

- » Vorstellung: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)
- » Projekthintergrund, Ziele, Methodik
- » Ergebnisse der Evaluation
- » Handlungsempfehlungen

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)

- » Kompetenzzentrum für die Erforschung und Beratung von Verwaltungen
- » Getragen von Bund und Ländern
- » Über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Politik-, Verwaltungs-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- » Innovative, methodisch fundierte Forschung und Beratung durch interdisziplinäre Teams
- » Enger Dialog mit der Praxis



„Forschung über und für die
öffentliche Verwaltung“

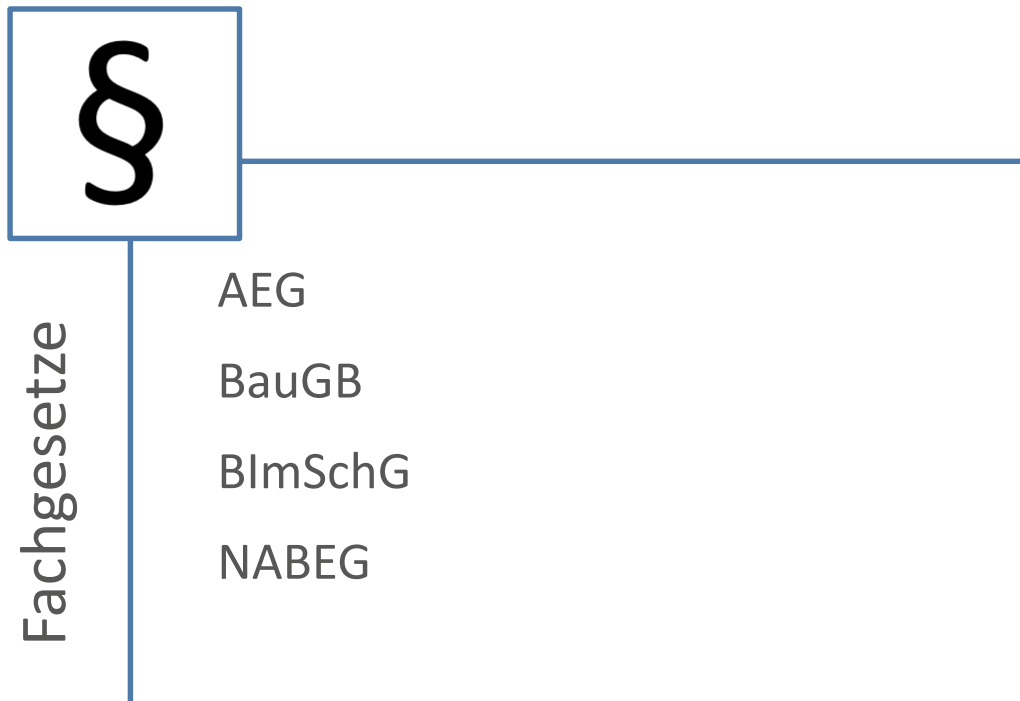
Hintergrund und Ziele des Projekts

- » **Evaluationsauftrag:** Zu prüfen, ...
 - » ... **von welchen Instrumenten** des PlanSiG in der Praxis **aus welchen Gründen** (nicht) Gebrauch gemacht wurde
 - » ... welche **Auswirkungen auf die Verfahrensbeteiligten** mit der Anwendung der Instrumente des PlanSiG einhergehen
- » Retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung (rGFA)
 - › Prüfung der Regelungswirkungen **nach Inkrafttreten der Regelungen** anhand festgelegter Prüfkriterien



Methodik und Fallauswahl

Auswahl von Fachgesetzen und Akteursgruppen



Methodik und Fallauswahl

Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Qualitatives Untersuchungsdesign

- » Durchführung leitfadengestützter Expertinnen- und Experteninterviews
- » Einholung schriftlicher Stellungnahmen relevanter Stakeholder
- » Auswertung des Textmaterials mithilfe qualitativer Inhaltsanalysen

Ergebnisse der Evaluation

Das PlanSiG in der Anwendungspraxis

- » **Zielerreichung:** Gewährleistung der Fortführung von Verfahren unter Pandemiebedingungen
- » In der Verfahrenspraxis **keine wesentlichen Änderungen** durch Regelungen nach §§ 2-4 PlanSiG
 - › Fachgesetze ermöglichen bereits Anwendung digitaler Instrumente
 - › **Alternative Zugangsmöglichkeiten** zu Unterlagen (Lesegeräte, Versendungen) in der Regel nicht eröffnet
 - › Kein Ausschluss der Abgabe von **Erklärungen zur Niederschrift**
 - › **Widerspruchsregelung** nach § 3 Abs. 1 S. 4-5 PlanSiG mit **wenig Praxisrelevanz** für die untersuchten Verfahren

Ergebnisse der Evaluation

Das PlanSiG in der Anwendungspraxis

- » Erörterungstermine und Antragskonferenzen (§ 5 PlanSiG)
 - › Erörterungstermine schwerpunktmäßig durch **Online-Konsultationen** ersetzt
 - › **Mangelnde Rechtssicherheit** → Ablauf von Online-Konsultation
 - › **Zustimmungsregelung** nach § 5 Abs. 5 S. 1 PlanSiG als **Hürde** für die Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen
 - › **Begrenzte Erfahrungen** mit der Anwendung des schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme-Verfahrens

Ergebnisse der Evaluation

Wirkungen der Regelungen und Instrumente des PlanSiG

- » Was können **digitale Instrumente** leisten?
 - › Steigerung der Verfahrenstransparenz
 - › Niedrigschwelligere Teilhabe an Verfahren für breite Bevölkerungskreise
 - › Reduzierung von Aufwänden für Verfahrensbeteiligte

Ergebnisse der Evaluation

Wirkungen der Regelungen und Instrumente des PlanSiG

- » Welche Relevanz haben **analoge Instrumente**?
 - › Anstoßfunktion von Bekanntmachungen
 - › Gewährleistung der (barrierefreien) Teilhabe für bestimmte Bevölkerungsgruppen
 - › Befriedung konfliktintensiver Verfahren
 - › Ermittlung entscheidungsrelevanter Sachverhalte

Ergebnisse der Evaluation

Allgemeine Handlungsempfehlungen

- » Bekanntmachung, Auslegung, Niederschrift (§§ 2-4 PlanSiG)
 - › Digitale Formate haben sich in der praktischen Anwendung bewährt und sollten in Zukunft (weiterhin) als **obligatorische Instrumente** der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Anwendung kommen
 - › Analoge Instrumente sind **weiterhin vorzusehen**, um keine Bevölkerungsgruppen von der Teilhabe an Verfahren auszuschließen oder zu benachteiligen
 - Möglichkeit eines vollständigen Ausschlusses der Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift sollte entfallen
 - › **Spielräume eröffnen**, um Mehraufwände bei der Auslegung von Unterlagen zu reduzieren

Ergebnisse der Evaluation

Allgemeine Handlungsempfehlungen

- » Entscheidung über die Wahl des Formats der Erörterung bzw. Antragskonferenz in das **Ermessen der verfahrensführenden Behörde** stellen
 - › Gewährleistung der Passgenauigkeit des jeweiligen Formats im Hinblick auf die spezifischen Verfahrenseigenschaften
 - › Entscheidung anhand ermessensleitender Kriterien
 - › Prozedurale Absicherung des Entscheidungsverfahrens
 - Beteiligungsscoping in Baden-Württemberg

Ergebnisse der Evaluation

Spezifische Anpassungsbedarfe

- » Online-Konsultation
 - › **Beschränkung** der Abgabe von Stellungnahmen auf **eine Stellungnahme** pro Einwender/in und Einwendung
- » Telefon-/Videokonferenz
 - › **Zustimmungspflicht** der zur Teilnahme Berechtigten (§ 5 Abs. 5 S. 1 PlanSiG) **überprüfen**
- » **Präzisierung gesetzlicher Vorgaben**, z.B. bei
 - › Fristenregelung nach § 5 Abs. 4 S. 2 PlanSiG („angemessene Frist“)
 - › Regelung des Zugangs bei nicht-öffentlichen Erörterungsterminen nach § 5 Abs. 4 S. 3 PlanSiG („geeignete Vorkehrungen“)

Weitere Informationen

- » **Abschlussbericht** zur Evaluation des PlanSiG (Speyerer Forschungsbericht Nr. 304)
- » Rückblick auf die **Abschlusskonferenz** zur Evaluation des PlanSiG (Oktober 2022)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- » Torge Ziemer (M.A.) – ziemer@foev-speyer.de
- » Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Str. 2
67346 Speyer